

Kleine Bilder
aus der Geschichte Vorarlbergs
im Zeitalter
Maria Theresias und Josefs II.

Von Hermann Sander.

-
1. Der entwendete „heilige Leib“ von Semswald.
 2. Verfabren gegen einen Prediger.
 3. P. Plazidus Högg O. S. B., Pfarrer von Öls.







1. Der entwanderte „heilige Leib“ von Semnawald.

Beginn Ende des Winters 1741 besuchte Josef Riber aus der Reichsherrschaft Schellenberg den ihm befreundeten Johannes Kromer. Dieser stand im 31. Lebensjahre, war gehörig aus Schindl und verheiratet; er hielt sich bald in Blumenegg, bald zu St. Andrei im Montafon auf und betrieb dann und wann das Bauernhandwerk. Er lebte in sehr beschränkter Beschäftigung. Auf die Frage Riber, wie er den Winter verbracht habe, meinte er: „Eind genug“, denn er habe manche Woche kaum über so viel zum Essen verfügt, als er für nur einen Tag gebraucht hätte. Riber suchte ihn mit dem Vorschlag zu trösten, sie sollten miteinander noch einen Schatz graben. Daraus, als auf eine vergebliche Arbeit, wollte Kromer nicht eingehen; er wählte, meinte er, einen bessern Schatz. Schon vor ungefähr sechs bis sieben Jahren habe er gehört, es liege ein unentworfener heiliger Leib in der slowenischen Kirche in Semnawald und die Jesuiten wüßten es genau, wenn man ihn „herüber“ auf katholischen Boden brächte, weil ihn jenseits des Rheins an einem slowenischen Orte keine Ober widerführe. Riber war bald für den Plan gewonnen und sie gedachten zunächst nach dem Schwager Kromers, Johannes Pümpel, der auf Hällengatter der Pfarre Frazburg in der Herrschaft Semnawald wohnte, zu sich zu gehen. Dies gelang und durch ihn wurde auch sein Nachbar Josef Ladescher in das Unternehmen eingeweiht.¹ Man sagte es sich, daß ein katholisches Bismelweid aus Gams bei dem Leijgenmairten übermachtet und auf die Frage nach dem heiligen Leib in Semnawald dessen Vorhandensein bestätigte mit dem Beisatz, es hätten die Herren von Gams² den Leichnam kaufen wollen, ihn aber von den Herren von Hürich, in deren Gebiet er liege, nicht erhalten können. Darnachhin beschloß auch Ladescher mit den andern zu gehen und etwa anfangs März jogen die vier unternehmungslustigen Mannes der Schweiz zu. Als sie aber an den Rhein kamen, gelang es ihnen trotz aller angewandten Mühe nicht, das Schiff vom Land über den Strom zu bringen. Darob verzweifelten sie und Pümpel meinte, das Vorhaben möchte weder recht noch Gottes Willen sein; endlich einigten sie sich, nach diesen bösen Vorzeichen umzukehren und geistlichen Rat einzuholen. Sie gingen zu Ladescher. Er legte sich zum Vater Rektor der Jesuiten in Feldkirch und erbat die ihm den Plan unter dem Reichsiegel. Der Rektor erklärte, die Unternehmung wäre recht und billig, wenn sie dieselbe in der Stille und, ohne „entpopt“ zu werden, vollführen könnten; doch sei große Gefahr dabei und sie könnten leicht am

1) Pümpel war ein gebürtiger „Prostauer“, 23 Jahre alt, ein Bauernmann und verheiratet; Ladescher, ebenfalls ein Bauer auf Hällengatter, war gleichfalls in Frazburg geboren, 20 Jahre alt und verheiratet.

2) Gams gehörte seit langem, wie wir später noch genauer erzählen werden, Schweiz und Tirol.

Seld und Leben kommen; daran wolle er keine Schuld tragen.² Ludeſcher und ſeine Ramecaben wurden durch dieſe Äußerung in ihrer Meinung geſiegt, daß ihr Plan einem guten Werke gelte, und ſie ſcheuten keine Gefahr mehr. Am 4. März machten ſie ſich wieder auf den Weg, doch war an die Stelle Riber's Dominikus Widmann von Freyſtadt bei Feldſtich getreten. Sie wollten erſt in der Nacht zur Semmwalder Kirche kommen. Nach dieſem bei Rhein trafen ſie eine Weibſperren. Auf ihrer Frage erigte ſie ihnen das geſuchte Gotteshaus, da deren mehrere ſichtbar waren. Was dem weiteren Geſpräche ergab ſich der Beſtandem katholiſches Bekenntniß und ſie forſchten nun nach dem heiligen Leib. Sie wies die Fremden an ihren Bruder Jakob Seb, der ihn geſehen habe und „an der Berg“ gleich vor Semmwalde wohne; er werde ihnen allet an die Hand gehen können. Seb aber entſchuldigte ſich, die Schmeißer habe nicht recht berichtet, indem er eigentlich nicht wiſſe, wo der Leib liegt; doch ſei ihm ſo viel bekannt, daß ein unermittelter Beichnam in der Kirche begraben ſei; man habe ſolchen einzigen Nacher Herrn genannt, allein ihn beſelben nicht anſehen laſſen. Dennoch wolle er mit ihnen gehen und ſchauen, daß ſie ihren Zweck erreichten. Freyſtadt wanderten ſie in der Nacht der Kirche in Semmwalde zu. Ein Heizer wurde man inſomeit rühmt, daß Wämpel hineinſchleusen und den andern die Thür öffnen konnte, während Ludeſcher vor der Kirche als Wache blieb. Kreuzer hob da und dort einige Steine aus dem Boden, bis er endlich rechter Hand am Chorbogen, wo in katholiſchen Kirchen der Seitenaltar zu ſehen pflegt, unter einem großen Stein die Gruft und in einem Holzfuge den geſuchten Körper fand. Die langen Kleider, die beſchwerlich hianuntergingen, wurden davongeriſſen und liegen geſaſſen. Mit dem Goldnam und dem Gewande, das er noch erhalte, machten ſie ſich von dorten und allen nach Freyſtadt. Vorher hatten alle vier eine „Kirchfahrt“ nach „Maria-Steinbach“³ geſiegt, wenn ſie dem Tode glücklich mit ſich verſchieden.

In Freyſtadt berichteten ſie ihre That wucht dem Pfarrer; als dieſer aber vernahm, daß ſie ſchon vorher mit den Jeſuiten geſprochen hätten, ſagte er nur, ſie ſollten das Vorgefallene dieſen anzeigen. Sie begaben ſich daher nach Feldſtich und vertrauten die Sache auch dem Licentiaten Reſler und dem Paſtor Weingert an, weil dieſe Herren ſchon vorher den Körper in ſeiner Verhüllung geſehen haben ſollten; durch ſie wollten ſie die Gewiſſheit erlangen, ob ſie wohl den richtigen Beichnam herbeigekocht hätten. Die Herren bejahten dieſe Frage, allein die Kunde des Vorgefallenen berührte ſie nur aus und bald kamen viele Leute von Feldſtich und ſeiner Umgebung nach Freyſtadt, den Beichnam zu ſehen. Den Vorſchlägen konnte man es nicht abſchlagen, einen Brief vom Gewande zu ſchreiben, die Gemeinaren nahmen heimlich oder mit Ungeſtüm, was man nicht geſprochen wollte. Deshalb und aus anderen Gründen ſah die Obrigkeit ſich gezwungen einzuschreiten.

1615 (bzw. 1625) waren die Herrſchaften Bay und Forſted, welche auch Semmwalde gehörte, von den letzten Herrſchern von Bay an Zürich veräußert worden, welcheſ das Gebiet durch Landſiedler verwalten ließ. Schon am 7. März 1741 berichtete man der Vogt Johann Heinrich Ulrich an Johann Ulrich Bonater, Rathſherrn und Sekreter des Standes Zürich in Zürich, über den Wundbruch in der Kirche von

² Wämpel ſagte aus, Ludeſcher habe ſelbſt dem Pater Doctori gekündigt, welcher ihnen zur Reuezeit nicht haben ſollt, es wäre wohl ein gutes Werk, wenn man dieſen Beichnam in der Wille herüberbringen könnte, alleten ſie es eine geſchickliche Sache und können ſich die Thür in Feld- und Leberſtadt ſehen, würden es ihnen mit wohl zu raten. Nach dem Verſtändniſſe Ludeſcher's entſchied er das Verſehen dem Pater Doctori zu Feldſtich und ſignificatio confessionis, welcher dann ſagte, es wäre wohl mit Wämpel, wenn ſie es in der Wille und ohne Verſage zu werden, verſchieden könnten, doch ſei eine große Gefahr dabei und möchte ſichlich um Leib und Leben kommen, welchen Fall er keine Schuld daran tragen wolle.“

³ Es gibt mehrere Steinbach; die Hauptſtätte, „Maria-Steinbach“ ſi mir unbekant.

Steinwald. Die Tat war durch den Köhler entdeckt worden, als er in den Turm wollte, um zu hauen. Er sah weder Schloßel noch Pfedel, die doch jederzeit im Turm hängen, gewahrte den Abgang des Käfers an einem Fenster und hinauf bei weiterer Untersuchung, wie an einigen Grabsteinen lese Ziegelsteine lagen. Als er an die Brust der Freiherren kam, war die Deckplatte seitwärts gelagert; er hing in das Grab hinunter, da war der unermessne Leichnam fort.¹⁾ Der Köhler ließ eiligst zum Pfarrer Hans Jakob Köhler und meldete ihm mit „itterndem Herzen“ das Verbrechen. Der Pfarrer aber beaufsichtigte den Leutvogt. Dieser sandte nun „vertraute“ Wiener nach Baden in das Kloster, nach Kuggell, nach Müll und an die Jöhren. Sie ermittelten aber nicht das Springseil, außer daß ja Kuggell im Wirtshaus einer gefogt haben „muß“: „Ich mein', Euer Heiliger sei aus dem Grab weggeschliffen.“ Der Tagsproceßes erwiderte, er wisse kein Wort; jeener aber beteuerte: „Ja, ja, es ist wahr.“ — In Wärgel bei Müll war damals wie jetzt eine Säher; sie gehörete ins Rheintal hinauf und war in den Händen von Katholiken. Nach Aufhobe des Richters Wolwend sollen die dortigen Schiffleute zwei Nächte lang mit Schiffen bereit gewesen sein. Der Leutvogt schloß seinen Bezirk mit der Bitte, der Säckelmeister möge ihm Verhaltungsmassregeln senden, insofern er weiter „sigillieren“ lassen wolle; während seiner Regierung (d. h. seit 1788) habe auf seinen Befehl kein Katholik den Körper des Freiherren gesehen, wohl aber junge Herren von Zürich, die in dieser Gegend wüßten.²⁾

Daß der Leichnam über den Rhein gebracht werden, war nicht zu bezweifeln, wahn er jedoch gelangt sei, war unsicher. Deshalb richtete der Leutvogt Ulrich an alle Obrigkeiten der benachbarten oberrheinischen Herrschaften ein offenes „Requisitionsschreiben.“ Aber schon am 9. März ging ein verchlößenes „Wißse“ des Leutvogts an den Hymilianen Bartholomäus Anton Finkewegger von Griescholzegg, s. d. Regiments-Advokaten und Soginverwalter zu Baden, welches die Kunde enthielt, daß der Leichnam des Freiherren Johann Philipp von Seg aus der Kirche in Steinwald durch Fraiskaner geraubt worden sei und sich nun in Fraiskan befände. Finkewegger antwortete am 11. März und drückte sein Mißfallen über die Tat aus; weil diese jedoch etwas Ungewöhnliches, ja Auerdnetes sei, so habe er hierüber an die landesherrliche Regierung in Innsbruck berichtet, wie sich der Herr Hochbar auch an seine Herren in Zürich gemeldet habe; er erzwente nun Verhaltungsbefehle. Er erließ auch sofort einen Auftrag an die Weidworenen in Fraiskan, den Leichnam nachzufragen und ihn zu verschließen. Gleichwohl mußte er verschmerzen, daß der Julauf der Seite von Feldbach und anderen Orten nach Fraiskan ausbrach und die Verweser des Leims mit einem oder den andern Weidwen beschickt würden und daß einige Einwillige sich nicht hielten, etwas von dem Findern des Leichnams wegzuführen. Deshalb ging ein sehrbäcker obrigkeitlicher Erlaß an die erwähnten Weidworenen, den Leichnam einzuschließen und niemanden mehr sehen zu lassen, „damit hierdurch all Ungleiches verhiitet werde.“

1) Ob man hier die genaue Beschreibung der Brust Wagn haben, wie sie in Copier Hermanns „Beschreibung der Freyherrschafft Seg“ steht, die im August 1741 verfaßt wurde (Herausgegeben von Nicolaus Wenz von Werthenberg, St. Gallen 1808). Hauptsächlich aber ist merkwürdig der Beschreibung ihr Begräbniß; diese ist eine aufmerksame Angabe der Brust, ungefähr 9 Schuh lang und 4 $\frac{1}{2}$ Schuh breit. Sie ist einem 3 Schuh in die Höhe aufgestellten und 2 $\frac{1}{2}$ Schuh über dem Boden erhöht; ob derselben liegt ein Grabstein, dessen Insigel aber verlißeren; vorne an der Seite war ein mit einer kleinen Platte verornamentet Loch; ansehe ist ein eichenes Thürschloß mit einem eichenen kleinen Weid beschloßen, durch welches ein Weid in die Brust hineinschicken kann, darin noch zu sehen der unermessne Körper des Freiherren Johann Philipp.“ (S. 10).

2) Das Wärgel zur oben erwähnten Behauptung steht. Die Feldbacher Herren Richter und Weingirtel müßten den Leichnam vor 1788 gesehen haben.

Die Weisung der Regierung erfolgte am 30. März. Sie jagte, die Absicht der Untertanen möge an sich gut gewesen sein; es sei ihnen jedoch keineswegs gestattet, eine solche Tat, zumal auf fremdem Gebiete, eigenmächtig vorzunehmen und dadurch in der benachbarten Schwyz widerrechtlich Aufsehen zu erregen. Der Vogteierwaller solle daher, um vollständige Klarheit zu gewinnen, die beteiligten Untertanen einberufen und erheben, „wie die Sache sich gründlich verhalte, wie solche, von wem und mit wem für Gewalt sie in der salzinischen Kirche ausgeübt worden, wer ihnen hiezu Anlaß gegeben und ob solches mit Vorwissen der Geistlichkeit geschehen oder nicht.“ Das Ergebnis der Untersuchung und was er über den Reiznam Berichtliches erfahre, solle er anzeigen und höchstens einen Antrag stellen. Dem Landvoigt zu Luzern habe er mitzutheilen, daß die Untersuchung im Gange sei und er von deren Ergebnis Kenntnis erlangen werde. Bevor er aber noch der Untersuchung wider an jenen schreibe, solle er einen neuen Befehl der Regierung erwarten. Inzwischen habe er darauf zu achten, daß der Reiznam sorgfältig und sicher verwahrt werde; es solle an diesem auch nicht das mindeste beschädigt werden. Infolge dessen wurden die Fraustaler Johannes Kämpel und Josef Zuberger und der wegen seines Aufenthaltes zu St. Gallen im Montafon dem Bludenzler Vogteianne gleichfalls erreichbare Johannes Kreuzer auf den 28. März auf das Schloß Bludenz berufen und dort von Hinderregger, dem Untervoigt Franz Josef Wiltz und dem Landtschreiber von Sonnenberg Niklas Bach das Verhör vorgenommen. Nach dessen Ergebnis haben wir den ganzen Vorgang erzählt. Es wäre etwa aus dem Protokolle noch hinzuzufügen, daß Kreuzer sagte, sie hätten dem obergeistlichen Verichte, den Reiznam zu verschleißen und ihn niemandem mehr zu zeigen, gehorcht — in der Meinung, die Herren Geistlichen würden sich der Sache und des Kläpers annehmen, er habe jedoch bisher nichts davon gehört.

Die drei Einberufenen hatten auch den Reiznam mitgebracht und die Beamten schienen nun zu besserer Beschäftigung. Sie fanden, daß es durchaus noch ganz und mit Haut über dem Gehirne überzogen sei; nur an der rechten Hand fehlte der Haime und der ihm anschließende Finger und an der linken der Daumen. Vom Fleische war nichts mehr vorhanden, sondern alles unter der Haut von dem Gehirne regerührt. „So daß sich die Haut über dem Kopf und Gehirn bergestaltet bezeigt, als man solche ordentlich dazu geübt und bereitet worden wäre.“ Die Jähre fanden sich alle in schöner Ordnung im Munde, von Zunge und Augen war nichts zu sehen. Darne auf dem Kopfe links war ihm ein Stück „eines Talers groß“ weggewaschen und ein größerer Fleck gleich daneben beigebracht worden. Nichts am Kopfe sah man noch etwas rötliche Haare. Die Haut erschien weißgelblich, als wenn sie „gelbeter“ (gegerbt) wäre. An Fingern und Händen fanden sich noch die Nägel, an Händen und Füßen war die Haut sehr „zusammengeschwurst.“ Man achtete auch besonders darauf, ob dieser Reiznam etwa einkalkumirt und gelbnet worden wäre, allein es zeigte sich hiervon keine Spur. Den Beschauern erschien an diesem Körper das „Verwunderlichste“, wie ohne Verletzung der Haut Fleisch und Eingeweide darunter habe „so baldt wegkommen und verziehen, der ganze Leib aber so stark und ansecht aneinander bleiben können.“

Der Vogteierwaller legte auch einen Antrag aus „dem großen Heilichem Exilten“ bei über die Freiherren von Hohenegg und Zersied. Aus diesen ergab sich, wie auch aus der Beobacht. des Freiherrn Johann Philipp, daß derselbe von salzinischen Eltern stamme, an „deckel“ Höfen in England, in der Galt und in Gubern sich seiner Zeit aufgehalten habe und also auch als Salzinisch gelten könne. Es möchte also aus einer „willigen Ursache“ Haut und Bein des Freiherrn unversehrt geblieben sein. Der Vogteierwaller meinte nun, doch ganz unmaßgeblich, es könnte der Reiznam dem Landvoigt von Luzern auf seine Kosten

in die frühere Ruhefahrt wieder zurückgestellt werden. Dieser Bericht samt dem Poststempel ging am 1. April nach Innsbruck ab.

So waren also die guten Leute ausgezogen, einen „Heiligen“ auf kaiserlicher Verordnungslosigkeit zu befreien, hatten aber einen toten Kaiserlichen mitgebracht. Hier aber den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Wie sich Katholiken und Reformierte bei dieser Gelegenheit jeweils des Heines wendeten, erzählt aus einem Briefe, den der Landtschreiber Hans Ulrich Ziegler in Rheinegg am 21. März 1741 an den Landvoigt von Sax schrieb. Der Landtschreiber hatte sich tagelanger in der Gesellschaft zweier katholischen Herren, eines „vornehmen Politischen“ und eines Geistlichen, befunden. Das Gespräch kam auch auf den „heiligen Leichnam“ und auf ein Gerücht hin sagte der Landtschreiber: „Al, man weiß wohl, wo er ist; er wird aber dem Vernehmen nach so hoch nicht geschätzt, weil man, um ihn sehen zu können, zu Hildesich nur einen halben Wagen gehen mußte.“ Hierüber lachten beide und der Geistliche erwiderte: „Wein, man hat auch schon „Pisli“ und mehr gegeben“;*) der Geistliche aber meinte: „Es sei behalt, wie ihm wolle, Ihr besonnt ihn doch nicht wieder; er wird man schon zu Innsbruck oder noch weiter sein.“ Der Landtschreiber spielte schließlich folgenden Trunsp auf: „Ihr Herren, er hat uns wieder einen halben Wagen noch ein Pisli eingebracht, aber Sack kann er bei einer heinstwogen erwiderten neuen Wallfahrtsfahrt großen Reichtum verschaffen. Betrachtet aber dabei den Mangel guter Heiligen, da der Kaiserlichen Leiber nicht mehr in ihren Gräbern vor Euch sicher sah!“

Auch das andere Volk läßt seinen Witz an der Sache. So sagte Johann Wüchel, Schneider Kaiserps Sohn, bei einem Besuche, das der Landvoigt Reichsmuth und der Landtschreiber Ziegler im Landvoigtamt zu Rheinegg am 19. März mit den Hildesichern am Wüchel vernahmen. Eili Wüchel habe vor etwa acht Tagen in der Köcher Haus am Wüchel lachend geäußert, daß man nur ungefähre vierzig Jahre den heiligen Heiligen in der Kirche habe machen müssen, wobei man schier erschauern sei; man habe ihn noch der Tafel geholt.

Am 1. April schrieb Hinderberger auch an den „wohlgeachteten, wohl abelsten und gestrengen, insonderr hochgeehrten Herrn Nachbar“, d. h. an den Landvoigt von Sax, daß er auf Verordnung der Regierung mit der Untersuchung des Reichenswandes beschäftigt sei; was dann weiter von Innsbruck befohlen werde, wolle er ihm umgehend mittheilen, inabessen aber versichern, daß der Körper sich in guter Verwahrung befinde. Diese Guttheilung der Regierung ließ jedoch ziemlich lange auf sich warten und der Grund der Verzögerung ergibt sich aus dem Erlasse vom 2. Mai. Es war nämlich nicht nur durch die weltliche Behörde, sondern auch durch die Geistlichkeit eine Untersuchung vorgenommen worden und es hatte auch ein Schriftwechsel mit dem Fürstbischof zu Eger stattgefunden. Nachdem dies geschehen war, nahm die Regierung keinen Anstand zu erlauben, daß der Leichnam wieder ausgehiefert und darüber dem Landvoigt geschrieben werde, man sei bereit, ihn dem Körper an den Stergen zu übergeben; die Kosten seien von jenen zu ersetzen, die den Leichnam entwandert hätten; falls aber der Landvoigt ihn gar nicht zurücknehmen wolle, so solle der Begrimmermalter dem Leib im Einverständnis mit der Geistlichkeit an einem für gut besundenen Ort eingraben lassen.

Dieser Befehl kam erst am 14. Mai nach Hildesich; am 20. läßt Hinderberger dem Landvoigt Ulrich dessen wesentlichen Inhalt mit und ersuchte, ihn Ort, Tag und Zeit der Ablieferung des Toten zu bestimmen, damit er die zur Beförderung erforderliche Bewandlung treffen könne. Der Landvoigt scheint jedoch einiges Mißtrauen gehabt zu haben und er schickte durch einen eignen Boten ein

*) Ein „Bogen“ galt bekanntlich 4 Krugger N.-M., unter „Pisli“ verstand man kleinere Schillinge, selbst Schillinggerichte. Hier wird man vielleicht an Würfeln denken können, obwohl 21 Krugger für die damalige Zeit eine recht ansehnliche Summe gewesen wären.

„Requisitorialschreiben“ an den Vogteivermalter, die am 28. Mai erwiderte, er werde dem Befehle gemäß den Körper durch vertraute Personen bis an die Grenzen liefern lassen und gewisse nicht, derselbe werde richtig überantwortet und dem Überbringern ein ordentlicher Empfangsschein verabfolgt werden; was an Kleibern abgehe, hätten die „Edler“ vom Körper des Toten geiffen, um ihn besser fortbringen zu können.

Am 30. Mai sandte dann der Landvogt zu Say aus Schloß Forstfeld an Bürgermeister und Räte des Stades Zürich die beiden letzten Schreiben des Vogteivermalters und berichtete, er habe davorhin nicht geglaubt, die Überführung des Leichnams ins Werk zu sehen. Er schickte den Landwirth Jakob Euler mit einem Schriftfönd und Paffe nach Staberg, wocaus gleich der Körper, in einem Sarge wohlverpackt, an die Rheingemay geliefert und von dort abgeholt und in das Schloß Forstfeld gebracht wurde. Bei der Besichtigung gemachte man, daß zwei Finger weggeriffen und auch das Gewand etwas verletzt war. Schließlich versicherte der Landvogt, der Tote werde nächstens wieder in seine Ruhestatt gelegt und dort beständiglich versorgt werden.

Dies geschah auch. Dennoch blieb der Leichnam selbst in Habscht nicht unbeschligt, sondern er wurde auf den Hudenarm von Semswald gebracht; wann und warum finde ich nicht angegeben. Nach Johans von Burg (III. S. 25) verlor er dort durch die Einwirkung der Luft seine Weiße, seine gelbe Farbe und die Beweglichkeit der Haut; er wurde braun, hart und spede und lag an sich an den Schenkeln in kleinen Wunden aufzulösen und zu verfallen, doch ohne Geruch und Ungepfezer. (P. Zeller-Buchwiler*) bemerkt, daß die Leiche wenig respektvoll behandelt wurde und nach und nach einzelne Rippenriete, z. B. die rechte Brust, aus Neugierde und Aberglauben verlor. „In neuerer Zeit sorgte inbessern die Gemeinde für einen verschlossenen hölzernen Kasten mit Hudenbedel, in welchem die Leiche ihres einstigen Gebieters auf anständige Weise aufgehoben ist.“

Für die decarbergischen Lese dieser Erzählung wollen wir noch einiges aus der Geschichte der Freiherren von Hohenlay hinzusetzen.

Der Ursprung des Geschlechtes ist dunkel. Es besaß die Besitz Hohenlay und heute später die Burgen Forstfeld und Fröschenberg, alle nahe bei einander. Wie die Montforter, die Werdenberger und die Zeggensburger waren auch die Hohenlay in Linien getheilt und in vielfache Höfen verwickelt. Sie gewannen und verloren Besitzungen in Zeggensberg, im „Rheinthal“ und im Gebiete der heutigen Kantone Zürich und Thurgau. Wie wollen nicht unermüdet lassen, daß Eberhard von Say am 28. Jänner 1395 vom Grafen Albrecht von Weiskenberg, Herrn zu Staberg, den Hof, gelegen im Semswald, mit Gerichten, Zwingen, Wäsen und leibigenen Leuten um 60 Pfund Heller kaufte; hiezu gehörten die Ortshäuser Semswald, Salz, Garbis und Paaz. Derselbe Eberhard hatte eine Tochter aus dem Ehegeschlechte der Sayer zur Frau. Im allgemeinen verloren die Sayer mehr, als sie erwarben. So kam Hans allmählich an Marus und Schweg (1497). Die Sayer schlossen sich, wie der größte Theil des Adels in der Ostschweiz, in Decarberg z. f. m. im 14. Jahrhunderte an die Falsburger an. In der Schlacht bei Näfels (1388) fiel Ulrich Stephan von Hohenlay als österreichischer Bannerträger. Bald hernach nahm aber Eberhard, der aus Schloß Forstfeld kam, nach rechtzeitig (1405) eine Werbung vor, indem er mit den Appenzellern ein Burg- und Landrecht schloß. Dadurch wurde sein Besitz gesichert, während das Schloß Hohenlay, das durch Heirat an Kaiser von Burgonien gekommen war, damals der Herrschaft ankam fiel. Seit dieser Zeit saßen die Hohenlay auf Seite der Schwaben und erlangten bei ihnen hohen Rahn. Der Großvater Johann Philipp, Ulrich

(1468—1538), war ein besonders tapferer und karger Held, der als Leiter der Schlacht von Fraßburg bezeichnet wird. Er erlangte das Bürgerrecht in Jülich und tat sich als Anführer der Eidgenossen in den Mailänder Kriegen hervor. Wegen des Schicksals, dem er im Schwabenkrieg durch feindlichen Überfall erlitten und wegen der Verdienste, die er sich um die Eidgenossen in jener Zeit erworben, schenkte ihm die acht alten Orte am 16. Tag des Monats 1517 in Dankbarkeit die früher vom Geschlechte veräußerten Rechte und Rechte mit den Burgfällen Freisberg und dem Dorfe Say und in der Burg. Nicht nur somit in Bezug auf höchsten Adel und Kriegserfahrung kein unwürdiger Zeitgenosse seines Nachbar, sondern trefflichen Werk Sittich von Gnd.

Nach der Ehe Ulrichs, Ulrich Philipp († 1588), war ein tüchtiger Krieger. Von seiner ersten Gemahlin, Anna Schölin von Pöschepollen, schied er sich 1546, weil sie mit Martin Bayer, einem natürlichen Sohne seines Vaters, sollte die Ehe geschieden haben. Nach einigen Jahren heiratete er Regina Marbach, eine Bürgerliche († 1575). Diese zweite Ehe war die Ursache, daß er selbst reformirt wurde und im Jahre 1544 in seinem Gebiete die Reformation durchführte, als Kaiser eine Verleihung der Pfarrsünde in Semswald bewilligte. Die Kinder erster Ehe blieben katholisch und hielten nur sich für legitime Sprossen des Geschlechts. Es waren zwei Söhne und drei Töchter, eine davon, Ursula, lebte als Klosterfrau in Balzana und bezog eine Leibrente von 25 Gulden jährlich. Aus der zweiten Ehe stammten drei Brüder und vier Schwestern. Unter diesen Brüdern waren die beiden jüngeren Joh. Philipp und Johann Ulrich besonders tüchtig. Johann Philipp, geboren am 1. April 1560 auf Fochstedt, erhielt den ersten Unterricht daheim, dann kam er nach St. Gallen und hernach nach Jülich, wo er bedeutende Männer kennen lernte. An der Akademie in Saragossa betrieb er die Hebräischen Sprachen weiter und lernte französisch. Im Beiseln des Vizegrafen Christoph, Sohnes des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, setzte er seine Studien in Gens fort und beschäftigte sich sogar mit Hebräisch und Theologie. Durch den Prinzen kam er 1568 nach Heidelberg und besuchte drei Jahre hindurch Vorlesungen an der Universität. Nach einem kurzen Aufenthalt in Fochstedt ging er nach Paris und beschäftigte, in französische Dienste zu treten. Von Jülich aus wurde er dem Admiral Coligny empfohlen und von diesem bei Heinrich von Navarra und dessen Mutter Joanne d'Albret eingeführt. Aber eben wegen dieser Beziehungen zu den Häuptern der Protestanten wurde er bald als ein Opfer der Bartholomäusnacht gehalten und soll nur auf wunderbare Weise gerettet worden sein. Nur wurde er Frankreich für immer den Rücken. 1573 begab er sich nach England mit Empfehlungen des Kurfürsten von der Pfalz an die Königin Elizabeth. 1574 studierte er durch einige Monate an der Universität in Oxford und erhielt dort am 14. Mai den Grad eines Magisters der Rechte. Auf der Rückreise in die Heimat trat er in Heidelberg im päpstlichen Staatsdienst. Der Pösch halber setzte er aber seine Reise in die Heimat fort, wo jedoch die Seuche auch herrschte. Die Eltern hatten sich auf ihrer Burg Hiler (am Weissenhof im Jülicher Gebiete) begeben; dort starb die Mutter am 28. November 1574. Als kurfürstlicher Rat lebte Johann Philipp nach Heidelberg zurück und bewies sich geschäftstüchtig. Deshalb sandte ihn der Kurfürst 1576 auf den Reichstag in Regensburg. Dort trat er unter andern in ältzere Beziehungen zum Grafen Johann von Nassau, dem Bruder Wilhelms von Oranien. Dieser Umstand sollte für ihn bald bedeutungsvoll werden. Als nämlich Kurfürst Friedrich III., das Haupt der Reformierten in Deutschland, nach im gleichen Jahre nach, folgte ihm sein Sohn Ludwig VI. nach, der eifriger Lutheraner war. Deshalb lebte Johann Philipp zuerst nach Say zurück und folgte dann Johann von Nassau in die Niederlande nach, die von Don Juan d'Autricia fort bedingt wurden. Johann Philipp leistete dort ausgezeichnete Dienste, erlangte bald den Rang eines Obersten und wurde Gouverneur

des Oberquartiers von Weibern. Von 1579 an theilte der jüngste Bruder Johann Ulrich an seiner Seite und vertrat zeitweilig seine Stelle. Beide Brüder erwarben sich die volle Jesuitenheiligkeit durch Heiligkeit, des Nachfolgers Wilhelm von Cronim in der Generalhöflichkeit der Niederlande. Als der Vater Ulrich Philipp im Mai 1585 verstarb, begehrten die Brüder ungerathlich Urlaub, denn die Generalstaaten wollten sie bei ihrer bedingtem Zuge nicht gehen lassen und, als Bischof ihnen doch endlich den Abschied verschaffte und die Generalstaaten ihnen ein glänzendes Zeugnis ausstellten, da nahm die Gefahr der spanischen Armada. Deshalb wurden die Brüder erlucht, noch zu bleiben und diese fühlten sich durch ihr Ehrgefühl bewegen, in Treue auszuharren. Der verlängerte Aufenthalt führte auch zur Vermählung Johann Philipp's mit Adriana Françoise Fräulein von Brederode aus einem der vornehmsten Adelsgeschlechtern der Niederlande. Beim Hochzeitsfest in Utrecht am 27. September 1587 erschienen neben vielen bezaubern und niederländischen Damen auch Bischof und andere englische Große. Erst gegen Ende 1588 konnte Johann Philipp mit Frau, Kind und Bruder die Heimreise antreten, aber in Heilberg bezog ihn der Kurfürst Johann Rüdiger, der als Vormund seines Neffen Friedrich IV. seit dem Tode Ludwig VI. regierte, neuerdings in kaiserliche Dienste zu treten. Erst ein Jahr später kamen die Brüder nach Herford zur Vornahme der Teilung der nördlichen Fürstenthümer.

Die Erbteilung der Fürstenthümer erfolgte nicht ohne Streit, denn die katholischen Sprößlinge aus der ersten Ehe Ulrich Philipp's wollten ihre Erbgeschwister aus der zweiten nicht anders denn als Banterte betrachten und des Vaters Testaments aus dem Jahre 1568 und 1594 nicht anerkennen. Dieser hatte sie jedoch dem Schoppe Heinrich empfohlen und unter dessen Einfluss kam gleichwohl eine Teilung im Sinne der Testamente am 6. Januar 1590 zustande. Johann Ulrich behielt dem 1531 neuerschauten Obelisk zu Say samt dem Dorfe, Johann Christoph, der älteste Sohn zweiter Ehe, den Herfisch Weier und die beiden jüngsten, Joh. Philipp und Joh. Ulrich, übernahmen die Burg Herfisch, welche 1588 teilweise abgebrannt und noch nicht wieder hergestellt war, und die Dörfer Bannroth und Saly. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem Fürstenthum Say und Herfisch blieb gemeinsames Eigentum der vier Brüder. Von der Leitung der Verwaltungsgeschäften können wir hier nicht sprechen. Es sei nur bemerkt, daß die Mißbilligungen zwischen den Brüdern durch die Teilung nicht behoben wurden.

Der letzte Lebensabschnitt Johann Philipp's ist nur kurz berührt werden. Er kehrte im März 1590 wieder in die Pfalz zurück und beschäftigte sich dort auch eifrig mit wissenschaftlichen Studien, während sein jüngerer Bruder in Herford weilte. Als dieser 1592 in die Dienste der Stadt und des Domkapitels von Straßburg trat und noch im gleichen Jahre bei der Belagerung der Stadt Kolikheim die Tobekranke erlag, sah sich Johann Philipp genöthigt, allmählich seine Stellung aufzugeben und mit seiner Familie 1594 nach Herford zu überziehen. Die Reibereien zwischen ihm und seinem Neffen Ulrich Georg, dem ältesten Sohne seines Stiefbruders Johann Ulrich's, hören nicht auf; dieser hatte vor dreizehn Jahren seine Heimat verlassen und sich nach Spanien begeben; er galt als verfallen. Nun aber holte ihn Ulrich Georg herbei, um gegen den verhassten Onkel eine feste Stütze zu gewinnen. Ulrich erklärte sich für den einzigen rechtmäßigen Herrn im Gebiete, zeigte sich jedoch bereit, dem ohnmächtigen Streite dem Aufschlage eines Reichthums zu überlassen. Joh. Philipp bot dem Klot zu Herich, bald einen solchen anzulegen.

Bevor dies noch geschah, wurde das Meiningersdorf am 4. Mai 1596 im Wirtshaus zu Saly zerfallen. Joh. Philipp wollte dabei nicht erscheinen, weil seine Gemahlin wenige Tage zuvor eine Tochter geboren hatte. Als aber Ulrich ihm sagen ließ, er und seine drei Söhne warteten seiner im Wirtshaus, wollte

er keinen andern Schein auf sich laden und ging mit dem Ankleuten behut. Nach Erledigung der Geschäfte lud Albrecht den Bruder ein, bei der Geschicklichkeit zu bleiben, ein Vorschlag, dem dieser nur ägernd nachkam. Nach dem Essen hatten die Richter noch weitere Verhandlungen und begaben sich zu diesem Zwecke in die Sommerlaube, auch Albrecht mußte sich heftiger Reiz wegen Mier aus der Stube entfernen. Georg Ulrich benutzte die Gelegenheit, um sich an dem Oheim zu reiben, ihn zu necken und schließlicj zu bedrohen. Als er meinte, der Herr Vetter trage wohl einen Panzer unter dem Wams und ihn mehrmals bei der Kehle schüttelte, sagte Joh. Philipp: „Laß mich ungeheir! ich bin so gut ein Herrherr wie du.“ Man rief der Wesse: „Wohi dich der Tod!“ und hieb jenen mit einem scharf geschliffnen langen Weidmesser über Kopf und Rücken. Der Oheim stand nun auf, zog den Dolch zur Verteidigung und rief dem Wollnaben zu, ihn sein Kappir zu bringen. Aber sofort verwundete ihn das Messer scharf an der Stirne. Der stinkende „Oberst“, wie man Joh. Philipp zu nennen pflegte, wurde aus der Stube geführt und im Gange auf eine Bank gesetzt, der Wollnaber aber gepackt und entzweifnet. Dieser hatte jedoch seiner Wei noch nicht genug getan, er riß sich los „wie dem Fische gebietenden Vater ins Gesicht und stieß mit den Fäßen nach ihm, bis, einem schweren Dolch während, zur Türe hinaus und schlug dem wechels Verwandeln auf den Hinterkopf, daß das Blut hoch aufsprügte und einer der den Besühern stühenden Männer zwei Finger einbüßte.“ Endlich wurde Ulrich Georg getödtigt und in eine Kammer gesperrt, der Oberst aber nach Herbed geführt. In dem ersten Tagen besah er sich dort ziemlich wohl und kürderte noch einen Bericht über das Ereignis nach Zürich, ja er schrieb noch selbst, dann verschlimmerte sich der Zustand und am 12. Mai gegen Abend starb er, erst 46 Jahre alt. Am 16. Mai fand die feierliche Beisegung in der Gruft zu Semnaald statt; im Grabgelände schritten außer dem Bruder Johann Christoph obrigkeitliche Personen aus Zürich und der Wlamer Landvogt Wap von Weckenberg, Pfarrer Dom. Schlein von Semnaald hielt die Leichenrede und verfaßte die Grabchrift für die Gruft in der Kirche.

Von Zürich wurde Johann die Untersuchung über die Tat eingeleitet. Es ergab sich, daß Ulrich Georg mit Vorbedacht gemordet hatte, dessen Vater Johann Albrecht jedoch keine Mitschuld trug. Die Verurteilung des Täters erfolgte in dessen Abwesenheit am 10. Juli 1596 in Zürich. Er hatte sich bis dahin in Bünden aufgehalten, sah jedoch jetzt, trat in kaiserliche Dienste und fand im Türkenkriege Verwendung. Seine Laufbahn endete aber schon im Jahre 1600, indem er zu Wien wegen neuer Verbrechen enthauptet werden sein soll.

Der in Aussicht genommene Hochzeittag kam nach mehrfachen Verchieppungsversuchen Johann Albrechts endlich am 26. Mai 1597 zustande. Im wesentlichen wurde die Fällung von 1590 bekräftigt. Da jedoch auch dadurch die Ruhe der Zukunft nicht gesichert schien, trat man mit Johann Albrecht in Unterhandlung wegen des Verkaufes seines Gebietes. Dieser erfolgte im September 1597 an die Vermönder Friedrich Ludwig, des einzigen Sohnes Johann Philipps. Der Preis betrug 23,000 Gulden.

Da Johann Philipp seiner Frau und den drei Kindern nicht nur einen schulfestigen Besitz, einen reichlichen Viehstand, viele Schmuckstücken und Silbergeschirre, sondern überdies fast 50,000 Gulden hinterließ und seine Gemahlin von Holland eine Pension von 3000 Gulden jährlich bezog, so schien die Zukunft der Familie gesichert. Aber es ging mit ihr nicht abwärts. Sowohl die Witwe Adriana Franziska als ihr Sohn führten ein heimliches, verschwenderisches Leben, während Friedrich Ludwigs Frau, Felicina von Pappenheim, hungern mußte und 1612 nach Zürich entflo. Die Folge des „elenden, ärgerlichen Lebens“ war halb große Verschuldung und Friedrich Ludwig schritt am 15. April 1615 zum Verkauf

seiner Herrschaften samt Zugehör an Zürich um 105.000 fl. Dem Oberrn Johann Christoph auf Ulm mußte die Stadt noch 10.000 fl für seine Zustimmung zu diesem Kaufe entrichten. Friedrich Ludwig erwarb die kleine Herrschaft Kempen im Gebiete von Zürich und erbieth dort ruhlos und kühnlich 1629. Als letzter männlicher Pöcherjäger starb 1633 Johann Christophs Sohn, Christoph Ludwig, nachdem er schon 1625 seinen Anteil an den hohen Gerichten zu Forstod ebenfalls an Zürich verkauft hatte.

Das Andenken an Johann Philipp, von dem der berühmte Heidelberger Arzt Dr. Thomas Graffus 1674 an einem Freund in Zürich schrieb, er „ist seinen Obergeossen an Klugheit weit überlegen, fromm, vorichtig, ernst, behert, voll Gerechtigkeit und Gerechtigkeit“, blieb in seiner Heimat auch im Volk lange erhalten und wurde später durch mehrere geschichtliche Arbeiten wieder erneuert. Im Mai 1846, am Schicksalstage der vor bechundert Jahren erfolgten Ermordung Johann Philipp wurde in Seewis und auf Schloß Forstod die Erinnerung an den Helden durch eine große Volksmenge gefeiert.¹⁾

2. Verfahren gegen einen Prediger.

Am 3. August 1781 schrieb das Magistrat zu Bülching an den dortigen Stadtmagistral, dem Vermeynen nach habe gestern der Pfarrer von Gams²⁾ bei den Kapuzinern besonders gegen Erde seiner Predigt verschiedene die allerhöchsten Verordnungen angreifende und „vor zu laute Freysage in dem übertriebenen Maße ausgeführt,“ daß sogar das gemeine Volk sich hierüber geärgert hätte. Die Rathsherrn, Stadthalter Schaubach und Deputationsräthe Kessler und Jenni sowie der Organist Frick, welche der Predigt bewohnten, dürften das Nähere wissen. Der Magistral solle diese und andere unter Zeugeneid und zwar nach der neuen a. b. Verfassung hierüber ausführlich vernehmen und die Freysage „in forma authentica“ verlegen.

Die Stadtbefehle handelte sofort ihres Amtes, verordigte die Gewandten nach der Vorchrift vom 14. Mai 1781 und übersandte das Verhörsprotokoll bereits am 4. August.

Die Anklagen des fürstlich St. Gallischen Ratmannes und städtischen Stadthalters Johann Jakob Schaubach und des Deputationsrates Matthias Jenni scheiterten nicht gütlich; erstere hatte in der Kirchstapelle gehalten und

1) Die Akten über die Ermordung des Reichsraats erbieth ich durch die Güte des Herrn Oberst Otto Freiherrn von Sternbach zu Bied und Eulach und dem Herrschaftsverwalter in Seewis und habe ihn dafür besonders dank; andere konnte ich nur durch die Staatsarchiv in Zürich einsehen. Nicht benützte ich Zuber's (aus dem Rep. Geschichte des Kantons St. Gallen) die bereits erwähnte „Beschreibung der Herrschaft Gams“ von Caspar Thomann (Herausgegeben von Nicolaus Senn von Weichenberg bearbeitet von August Wolf); denn August Wolf, Organist oder Deputationsrath der Stadt und Rathsherr St. Gallen (Zürich u. St. Gallen, 1847); Sulzberger, Die erste und zweite Reformation der ehemaligen Herrschaft Forstod im XIV. Folge der Mittheilungen zur schweizerischen Geschichte. Herausgegeben vom H. Herrn in St. Gallen (1872); ganz besonders die Abhandlung von G. Peter-Winkelmann: „Johann Philipp, Freiherr von Gamsberg Herr zu Gams und Forstod (B. Herzog des „Jahrbuch der Schweizerische Geschichte“, Zürich 1876, enthält den Auftrag von H. Schredler, Herr zu Gams (1641 in Bülching); „Johann Philipp, Freiherr von Gamsberg“ (im IV. Jahrgang des „Schweizerischen Jahrbuch der reformirten Schweiz“, Berner Weltliche-Geschichte, 1856, S. 201—231). Letzteres erbieth ich durch gütige Vermittlung des Herrn Hermann Anton Müller in Seewis, dem ich dafür und für mehrere sonstige Förderung des besten Dank mache.

2) 1780—1788 war Jakob Anton Schmutz; auf Schaubach, einer Verwandte im Kanton St. Gallen, Herr zu Gams. Gütige Mittheilung des seligen Herrn Hermann A. Müller bezieht.

behalb nicht gut gefiel, letzterer nur wegen zu großer Hitze nach dem ersten Theile der Predigt fortgegangen, hatte jedoch bis dahin nicht das mindeste Anstößige vernommen. Der Deputationsrat Josef Reichler Refler war in der Bibliothek gleich hinter der Türe, durch welche der Prediger der Kanzel zugeht, und hielt des Pfarrers ganzen Vortrag. Während der eigentlichen Predigt fiel dem genannten Zuhörer nichts „Unschönes“ auf, im Epilog aber machte jener eine Rede an den hl. Franziskus als Ordensstifter und an die Bäter Kapuziner als Ordensbrüder. Den Heiligen ersuchte er, für seine Brüder zu bitten und hierbei brauchte er die Wendung: „besonders bei dormaligen Zeiten, wo sie so sehr bedrückt werden, wo die eingebildeten Staatsverbesserer die Missethäter als Spitzhaken des Nütziganges und Freiwütigen der Mäurerinnen ansehen und nicht begreifen, daß das Gebet der Religionen das Wohl des Staats besitzere.“ Dann sprach er den Kapuzinern zu, ihr Vertrauen auf die Fürbitte des hl. Stifter nicht sinken zu lassen, weil dieser ihnen versprochen habe, von ihnen nicht zu schreiben, wenn sie im ersten Religionsstifte verharren; der Heilige müsse sein Wort halten und obgleich die sakramentl. Professanten dem Verbot, welcher durch das Gebet der Religionen dem Staat erwachse, gegenwärtig nicht erkennen, werde er doch ihrer Absichten zu vernichten suchen. Refler hatte nicht gehört, daß der Pöbel gerade gegen einen Monarchen oder wider dessen a. h. Verordnungen ausdrücklich gesprochen habe; indessen mußte er erkennen, daß ihm die erwähnten Kastroffnungen mißfallen hätten; er habe auch seinen Unwillen hierüber gegen den Organisten Frig in lateinischer Sprache ausgedrückt. Warin die Beleidigungen der Religionen beständen, davon habe er nichts vernommen; der Prediger habe nur gesagt, daß sie von den eingebildeten Staatsverbesserern und sakramentl. Professanten herkämen, die nach einem angeführten Texte nicht einsehen, was des Geistes sei.

Der Organist Ulrich Frig berichtete im Beheim wie Refler. Der Prediger habe gesagt, die sakramentl. Staatsverbesserer trachteten, demjenigen, die noch ihr Feind in den Missethären suchten, den Zutritt auf alle Weise zu verstopfen. Dem Gebete der Religionen hänge das Wohl des Staates vielleicht größtentheils ab, das Mien aber jense nicht ein, weil nach der Textstelle der tierische Mensch nicht einsehe, was des Geistes sei. Der Deputationsrat Refler habe zu dem Zeugen lateinisch gesagt, die Predigt wäre gut gewesen, diese Ausdrücke im Epilog hätten aber ausbleiben sollen; Frig habe ihm hierin Beifall gewollt.

Am 17. August machte sich das Collegium an den Fürstbischof von Chur und betonte, gegenüber dem eivilichen Zeugenaussagen könnte weder eine Beschuldigung noch ein Widerspruch stattfinden; die Ausfälle hätten nicht nur im Publikum großes Aufsehen erregt, sondern sie seien an sich so wichtig, daß der Monarch sie nicht gleichgültig annehmen dürfte. Das Votumamt ersuchte daher an dem Bischof die Anzeige, schließe einen Auftrag des Zeugenvorbereit bei und stelle in Unterthänigkeit anheim, wie jener den Vorfall anzusehen gerathen werde. Bischof Dionysius antwortete am 24. August. Er meinte, die Herren würden ohne seine Ermahnung überzeugt sein, daß ihm „angenehmes,“ unbeschriebenes und unvorsichtiges Betragen der Weltlichkeit selbst im Verstandesproben, noch mehr aber in Königsleiden zu Mißgeordnungen genüge; gleichwohl sehe er nicht in seiner Gewalt, eines jeden Tendenzart oder Anfechtungen mit Erteilung notwendiger Beschneidung und Einsicht nach seinen Wünschen zu bilden, oder in die gehörigen Schranken zu weisen. Er finde zwar nicht, daß durch die Anfechtungen des Predigers a. h. Verordnungen bekräftigt oder als bekräftigend ausgegeben worden, wie auch seines Wissens noch keine erschienen seien, die jener gemeint haben könnte. Die von Prediger erwähnten Beweise gegen Gotteslästerer und Missethäter und was er zu deren Verteidigung erwideret habe, seien keine neuen Entdeckungen, vielmehr wären sie schon seit unzähligen Jahren in öffentlichen Schriften gestanden und es wären hiesige Redner, welche selbst vor

Söhne sprach, und ihre Rangstellen als Beweise hinnen nannte. Er wolle zwar bedauern die Verdigt des Pfarrers von Worms nach den skandalösen Umständen nicht rechtfertigen, sondern habe es nur gesagt, damit sie nicht die schärfste Beurteilung finde. Er werde übrigens den Pfarrer selbst darüber belangen und der gesamten in jenen Gegenden wirkenden Geistlichkeit die gehörige Vorsicht und Bescheidenheit einschärfen. Das bischöfliche Schreiben betraute dem Vogtamt geringes Begehren, „weil es in so unglücklichen Umständen verfaßt“ war und das „sträfliche Unternehmen“ des Pfarrers „besonders genug“ beschönigte. Daher überhobte es am 30. August das Schriftstück an die Regierung in Freiburg und überließ es ihr zu entscheiden, wie die beleidigenden Ausbrüche des Predigers und das unflüchtige bischöfliche Schreiben angesehen werden sollten und weiteres vorzuschreiben oder zu unterlassen.

Die Regierung ersuchte den Bischof, nicht nur den Pfarrer von Worms zu bestrafen, sondern der Geistlichkeit überhaupt größere Bescheidenheit zu gebieten. Der Bischof antwortete am 31. Oktober, das Vogtamt habe ihm die Anzeige, die es der Regierung am 30. August über einige von dem Pfarrer zu Worms in der bei den Kapuzinern in selbstlich abgehaltenen Veitiansula-Predigt gegen Ende eingeschaltete Anzüglichkeiten gemacht, bereits am 17. vorher erstattet. Er habe sich in seiner Erwiderung benehmvoll herbeigelassen, den Pfarrer zu belangen und der dortigen Geistlichkeit gehörige Vorsicht und Bescheidenheit noch kräftiger einschärfen. Er habe seine ernstliche Warnung mit beigefügten Erörterungen auch schon am 23. August an seine Offiziale für die dortige Geistlichkeit abgeschickt und darauf den Pfarrer bedurch bestrast, daß er ihn ja den nämlichen Kapuzinern behufs geistlicher Exegitum verwies. Er hätte nun geglaubt, daß sich das Vogtamt beruhigen könnte, und sehr auch nicht ein, was es ferner verlangen möchte. Die Fernen seien verschert sein, er gebe sich unbedenkliches Vertrauen seiner Geistlichkeit gewiß niemals zu unterstützen, wohl aber werde er sich bemühen, wider seinen Willen Bescheidenes nach Erfordernis zu ahnden.

Die Regierung überhobte am 11. Dezember dem Vogtamt eine Abschrift der Ausfertigung des Bischofs und glaubte, daß man sich bei dieser und bei über den Pfarrer verhängenen Strafe „alldings“ beruhigen könnte. So verlief dieses Verfahren gegen einen Prediger. Wehlichst mich dem Zeher in dem Aufsätze über P. Maybus Högg bezogen.

3. P. Maybus Högg O. S. B., Pfarrer von Tilsa.

Die Geschichte dieses Priesters mich von Kapp in seiner „Beschreibung des Generalvikariates Borsdorf“ I. 239 f. behandelt, wahrscheinlich nach einer „alten Aufschreibung“ im Pfarrhofs von Tilsa. Wir geben eine Darstellung des Todes Höggs und der sich daran knüpfenden Begebenheiten nach den Akten des Selbstlicher Vogtei-Prozess.¹⁾

Nach Kapp wurde Högg in Oberried bei Ottobrunen 1754 geboren, trat 1770 in das dortige Benediktinerkloster ein, gelangte schon als Studierender durch alle Tugenden und wurde 1778 Priester. „Als Pfarrer von Tilsa war er das Vorbild seiner Herde und gewann sich alle Herzen.“ Wegen Ende seines Lebens wurde sein Gemüt sehr verdüstert. Kapp erzählt Höggs Tod aus einem bösen Zufalle. Weberer Ansicht war der Selbstlicher Stobtpfaffen Hr. med. Johann Abraham Bögl. Nach seinem Berichte vom 26. März 1784 an das dortige Vogtamt hatte er den P. Maybus seit 23. Februar kyplich behandelt. Er

¹⁾ Geistlich A. I. 42.

schilbert diesen als schmerzgelittenen Temperaments; er habe über Bollungen, unthätigen Eifer, Schlaflosigkeit und Schammut geklagt und letztere für unheilbar gehalten. Das Uebel habe seine Heiger, er habe Weiserer-Empfehlungen erduldet und sich über Schwachheit des Gedächtnisses und der Vernunft beklagert, so daß er nicht einmal mehr eine kleine Predigt vorfertigen zu können. Das Uebel wolle „in maniam“ übergegangen und P. Playbus in einem Anfall des Unsinns in den Jähzorn gerathen sein.

Nach dem vom Bognerwallen von Sogger und vom Altamtman Kaser Kefler vorgenommenen Besichte war nach den Aussagen der Zeugen der Leichnam gleich unter dem Koffer Steg auf der Altestatter Seite auf eine Sandbank aufgeschoben worden; man fand bei ihm die Sachuhr, die Tabakdose, zwei Kofenlöcher, ein Kugenglas, ein Weinglas, ein „Gitterl“ zum Opferwein und ein Schwastuch. Auf dem Bahu unter dem großen Altbauern war das weiß-schwarze Gländchen des Plattes gefunden und „gab Lust in das Wasser“. Der Leichnam wurde in „das St. Kreuz“ in eine Stube des Hauses der Post gegenüber getragen und dort abgelegt. Die erwähnten Sachen übergab die Heuer, die den Leichnam aufzulegen hatten, dem Altestatter. Ein Weib aus Kuggel hatte werch den noch lebenden Leib hinabzuwringen gesehen und dies Männern angezeigt, die in die Wehen gingen. Bei dem hohen Wasserstand, ohne Stangen und andere Rettungswerkzeuge, konnten sie nichts machen. Es war halb 7 Uhr früh, als das Unglück geschah. Um 10 uoc halb 8 Uhr hatte sich Högg noch zum laubestürklichen Weggeleitschauer und Feldkircher Wäger Ignaz Branner beygeben. Nach dessen üblicher Ausfrage kam er zu ihm vor das Bett und antwortete auf die Frage, ob er auf St. Veits Kapf gehe, Wesse zu sehen, das sei nicht der Fall, er wolle weiter. Dann gab er ihm in einem „verschmutzten“ Papierlein eine „Schuldbulose“ mit der Weisung, sie dem Peter Spedle zu überliefern, der sie abholen werde. Hierauf wanderte Högg Heiligkreuz zu.

Am nächsten Tage sprach das Bogneramt an das Priorat in Feldkirch, da das ärztliche Gutachten maniam beyraue, so ferne und felle der Leichnam des P. Playbus nach christkatholischen Gebrauch in die geweihte Erde begraben und hiezu gegen Entrichtung der Unteruchungsgebühr vom Priorate gehanden genommen werden. Fürn verlangte jedoch die Gemeinde Tisis, ihr verstorbenen Pfarrer solle auf dem dortigen Friedhofe beerdigt werden, und das Bogneramt forberte am folgenden Tage (27. März) das Priorat auf, diese Bitte um so eher zu erfüllen, als es nicht mehr erlaubt sei, in der Stadt Grabstätten zu halten. So wurde denn der Leichnam in Tisis am Eingange der Pfarrkirche beigelegt. Bei der Beerdigung hielt der Kapuziner P. Johann Qualbert eine Leichenspredigt, die das Volk tief bewegte. Er begann mit dem Borspruche: „So jemand mein Wort hält, der wird den Tod ewiglich nicht sehen.“ Nach Darlegung der Bedeutung dieser Bibelstelle erwähnte er die Wiedererschlagenheit seiner Zuhörer wegen des Todeshalles. Der Trost für sie liege im Borspruche. Playbus hat, sagte der Redner, die Worte Christi gehalten als ein guter Christ, als Ordensmann und Seelsooger. Als Christ hat er das Böse gemieden und das Gute getan. Als Missethat hat er besonders gemieden das Fluchen, die Injurien, Haß und Feindschaft. Er übte sich in der Tugend der Andacht; noch am Ende seines Lebens hatte er das Brevier in dem Mäden; er war ein eifriger Kofenkrantzbeiter und hat häufig gebichtet; lauz vor seinem Tode legte er eine Generalbeichte ab; auch an dem zwei letzten Tagen seines Lebens beichtete er; noch der Kommunion war er fleißig und höchster Andacht ergriffen. Er hielt sich sehr nützig im Geruche von Speise und Trank. Wegen die Armen übte er Freigebigkeit. Seine Demut war groß und seine Wissenschaft nicht klein. „Dessen war Zeug unsere Klosterkirche in Feldkirch, in der wir alle sein künftighes Beck am 2. Februar gegenwärtigen Jahres

beraubten und als „dradmäßig“ erachteten.“ „Übungsrichter zeigte Playbus nicht den mindesten Ekel, sondern blieb in seiner tiefgegründeten Demut. Denn war er seinem Namen gemäß sanftmüthig — Als Ordensmann übte er Behorsam, Reinheit in Blick und Worten, in Sitten und Gebärden und Armut mit schlichter einfacher Kleidung und Wohnung und einfachem Leben. — Als Seelsorger war er eifrig durch gute Lehre und gutes Beispiel. Diefür kann die Gemeinde als Zeuge aufgerufen werden. Wegen seines Alters wäre er würdig gewesen, seinem Kloster als Oberhaupt vorzusitzen; er würde es gemocht sein, wenn ihn nicht das Schicksal erwischt hätte. Nach alledem muß Playbus an einem guten Ort sein und es ist kein Grund zur Trauer vorhanden. Das Ende des Priesters soll die Zuhörer nicht betren. Es war seine Vernunft verflücht und ein zeitliches Geschick beehrte schon Hufen aller Fremmen und aller Gemeinshaften und Anglückten. Er kann an keinem andern Ort sein, sonst soll man ihn selbst fragen: „Flacide, Flacide, rede, sage, wo du siehst! Rede, sage, ob ich mit mehr gesagt, daß du den ewigen Tod mit ja schon bekommen! Wir wollen dir durch Gebet helfen.“ Aber was tun aber begreifen wir da? Wollen wir denn Wunder haben? Barmherz, daß ist ja viel, ja best, ja vernessen. Sind uns denn die Worte des göttlichen Barmherzigen nicht genug? Wunder würden kann der Prediger nicht, aber mit dieser Predigt ist ihm etwas Wunderliches begegnet. Playbus selbst hat sie noch auf heute, Sonntag, bestritt. Sie wurde dem Prediger unversehrt angesetzt, ging aber nicht in den Kopf, so daß er sich entschloß, eine andere zu machen. Er schlug um 8 Uhr abends das Messbuch auf, las das Evangelium, fand darin den Hochspruch und stellte die Predigt gegen seine Gewohnheit an einem Tage zusammen, die Trostpredigt für die Gemeinde. Der göttliche Sehermeister hatte dies alles so angedeutet. Schließlich forderte der Prediger die Zuhörer auf, wie Playbus als guter Christ zu leben.

Diese Predigt und ihre Wirkung war die Ursache, daß sich an den Tod des Pfarrers P. Playbus ein Nachspiel knüpfte. Bevor wir zu dessen Erzählung überhen, wollen wir noch einen Zwischenfall erwähnen.

Am 16. April 1784 schrieb der Abt Conrard des Reichsstiftes Ottoberon an den Vogtverwalter, er habe endlich das Zeugnis des Dr. Kögl erhalten und frage nun, ob denn dieser auch nach seiner Pflicht dem Herrn Prior bei St. Johann die Gerechtigkeit des P. Playbus attestirt und alles Erfordernische empfohlen habe. Daraus legte der Stadtkapitul ein neues „Gutachten“ vor des Inhalts, Melancholie breite nicht allernal in Mainz aus; er habe also die Wendung nicht vorzusagen und auch nicht vermuthen können, daß der Brief, den Playbus von seinem Weibchen erhalten habe und worin er ihn Filium doloris genannt, einen so heftigen Eindruck auf ihn machen und ihn zur Selbstentleerung treiben werde; doch sei es wahrscheinlich, daß dieser Brief der Uebersicht des Ausbruchs der Manie gewesen, da der Herr an mehreren Orten darüber gekammert und heiße Tränen vergossen habe. Der Berichterstatter habe dem Prior gesagt, P. Playbus sei mit starker Schwermut befallen, und habe zu Aufmunterung, Berstreuung und Bewegung geraten; Einperrung und Bewachung wöden eher schädlich gewesen.

Indessen war allerlei am Orde Pöggz vorgefallen und die Kunde davon gelangte auf irgend einem Wege auch nach Innsbruck. Am 18. August forderte daher der Gouverneur Josef Gottfried Graf von Krüster den Vogtverwalter auf, einen Bericht über die Ereignisse am Orde und über die Zeichenrede vorzulegen. Wigger erledigte sich seiner Aufgabe am 4. September. Wir haben folgendes aus seiner Darstellung heraus.

*) Dieses „auswärtige Werk“ war also wohl eine Predigt.

Stichiam von Jugend auf besand sich Högg im Gotteshaus: Otthebeorn, zuerst der Studien wegen, später als Konsentual, eher an einem andern Orte im geringsten die Welt zu verlassen. Als Horner erweck er sich „durch seine äußerliche Frömmigkeit und heilighaltene Beaufsichtigung“ großes Vertrauen und zwar so sehr, daß seine Pfarrgenossen seinem Rathgeben, er werbe seinen Pfarrsitzel von den schändlichen Ruffern, „Enger“ genannt, durch seine Demüthigung und geistlichen Mittel gänzlich zwingen, vollkommenen Glauben bringen und sogar im vorletzten Frühling in dieser irren Meinung die zur Vermählung des Ingegerars veröffentlichten obrigkeitlichen Befehle nicht nachgeben wollten, bis ernstliche Verfügungen erlassen wurden. Dann erwehnt Högg die Schwermut, die Anstalt und den Tod. Selbstmord hält er für höchst wahrscheulich, aber Högg sei manicus gewesen. Der Kapuziner P. Johann Guallert hielt das Zeichenbegrißnis und „weiter die Gemeinheit“ dabei eine Zeichenpredigt. Einige wurden zu Tränen gerührt und viele im unvernünftigen Schlusse geföhrt, daß der Verfluchte als ein Heiliger zu betrachten sei. Ein solcher Ruf verleitete sich halb weithin unter Fingelführung von angebliden Wundern. Das in Frage gestellte Boll trag die Erde vom Grabe weg und zwar immer wieder, wenn auch der Wehner neue auffülte, ja sogar das Holz der „Totenruhe“ wurde angegriffen. Alle Abschreibungen halfen nicht, deshalb stellte das Vogteiamt endlich auf Unkosten der Kirche eine Wache auf. Daß die Zeichenrede von jemand veranlaßt worden, konnte Högg nicht aufführen; im Gegentheil sagte der Kapuzinerquartian, P. Johann Guallert habe sie ohne irgend Vorwissen und Willen aus eigenem Antriebe gehalten. Der Guardian meldete auch, der gegenwärtige Pfarer von Tiff habe von Verfassung die Predigt erhalten und verlangt, daß sie zum Trusse der Verurtheilung des Verblühenen gebracht werde, allein er, der Guardian, habe sich ins Prieorat begeben und dagegen Verwahrung eingelegt. Högg konnte dem Gouverneur eine Skizze der Predigt übergeben. Weiter bemerkte er, noch immer dauere der Zulauß des Volkes an der Schwel, den Reichthümlichkeiten und andern weitentlegenen Orten fort und es würden verschiedene Opfer von Wachs dargebracht; dieses Zuträumen werde trotz der Wache lange nicht abnehmen; eine solche aber koste auf die Dauer zu viel. Der Vogteiamtsrathe beantragte daher, man solle die Traube mit dem Zeichen möglichst weils in aller Eile von Tiff fernnehmen und in die Gruft der Kapuziner in selbstlich übertragen und zwar auf Rechnung des Prieorats, da ein Konsentual die Ursache der Kosten sei und der gegenwärtige Pfarer den „Uebel“ von seinem Wache nicht abhalten, sondern durch früher ungewohntes sehr langeß Zeiten eher darin zu helfen suche. Es würde auch nur nützlich sein, wenn P. Guallert „als ein ehrlich übertriebenes Prieorat und besonders wunderlicher Mann“ von dem hierländischen obrigkeitlichen Bolle abgesetzt würde.

Das Subernium erfolgte am 15. September betrefte der nöthigen Übertragung des Zeichens Högg in den Kapuzinerkloster und der Bezahlung der Kosten durch das Prieorat St. Johann im Sinne des Vogteiamts. Wer auch die Ausgaben für die Wache, die zur Abhaltung „des sonatlichen Volkes“ aufgestellt werden war, sollte es begleiden. Wenn der gegenwärtige Pfarer, P. Dominikus, wirklich den Zulauß des Volkes gestehert habe, so sei seine Absetzung und die Bestellung eines andern bei dem Reichthümlichen von Otthebeorn zu bewirken. Das Subernium sollte ferner beschließen, die Zeichenrede durch den Provincial in Jansbruck bei Pflicht und Gewissen, auch allenfalls eigener Entgeltung abzufordern.

Vorer diese Punkte vollständig erledigt waren, wurde das Vogteiamt durch einen neuen Zeichensatz in Anspruch genommen. Der Kapuziner Guardian zeigte heindlich an, daß ein „angebliden“ Dichter, Augustin Joffer, sich am 30. September im Kloster eingefunden, von einem Epitaph gesprochen, das er für den entrundeten Pfarer Högg ausgearbeitet hätte, und Kupferstiche, welche diesen darstellten, gezeigt

habe. Einen solchen Stich brachte der Guardian dem Vogtmeister und bemerkte zugleich, daß Caffet nächster Tage wieder im Kloster eintreffen werde. Dem Guardian wurde aufgetragen, die Wände ja fernzuhalten und die Kastenöffnungen nach ihm, um die Vertheidigung der Kupferstücke zu verhindern, weil sie „zur Rettung des Weltworts“ beitragen könnten, wozu vergebens. Am 1. October um 5 Uhr berichtete der Guardian das Eintreffen Caffets. Er wurde dann um neun Uhr abends im Schwertmeisterhaus aufgebracht, auf die Schattenebene geliehet, in der Wochstube verweilt und am folgenden Tage verhört. Nach seinen Aussagen war er sechzig Jahre alt, Bänder und Schreier. Er hatte in der Stadt mit dem ehemaligen Spitalpfleger Mayer, dem Präsesen Friedl und dem Parrer Dominicus im Vriecat verkehrt, sowie das Kapuzinerkloster und das Frauenkloster in Altesstadt besucht, letzteres, um sich für ein Tagewort zu bedanken. In Ulm hatte er vernommen, daß P. Playbus ausgegraben und auf einem Wagen weggeführt worden war, und da er dem Toten eine Grabchrift*) verfertigt, so wollte er die Richtigkeit dieser Erzählung ergründen. Der Präses habe ja ihm bestätigt; dort habe er auch den P. Dominicus getroffen. Er habe im „Schwert“ gewohnt und gesessen, nachdem er der Pöffe bei den Kapuzinern beigeachtet habe, wieder fortgehen wollte; da sei ihm aber eingefallen, daß er einige „Schriften und Pöffe“ — „der Protestant, die Klosterfrauen betreffend“, „das geloch- und gefraubene Recht der Webergellen in Augsburg“, „der Gottvater oder verordnete Weisung des Herrn“, „der schlafende Vater“, ein Traktat von der Ehrenbeichte, „allerbeste Gebeter des Papstes Pius VI.“, u. s. w., darn zwölf Stück Kupferstücke des P. Playbus Hüg und eine Grabchrift auf diesen — vergessen habe. Er sei deshalb zurückgekehrt und glaube, sie dem Respondal bei der Verhaftung im „Schwert“ gegeben zu haben. Als ihm erwidert wurde, daß dies nicht der Fall sei, erklärte er, er sei betrunken gewesen und wisse nicht, wo er die Stücke, die er zusammengekauft hatte, gelassen habe, vielleicht bei Herrn Mayer oder den Kapuzinern. Sei erfragen habe er sich von neun bis halb zwölf Uhr und von zwei bis drei Uhr aufgehalten, ein Glas Wein getrunken und meistens mit den ehemaligen Klosterfrauen von Talhoch: Regula, Franziska und Augustina über Bekanntheit und Bekannte gesprochen. Denß habe er die meiste Zeit im „Schwert“ zugebracht. Dem „Protestanten“ und die „Webergellen“ verachte er selbst und ließ sie drucken, erstens in Augsburg. Die Kupferstücke verfertigte der Kupferfischer Schmid ehrentoet und zwar fünfzig Stück; bis auf zwölf hatte er, Caffet, alle in Ottobrunn, Kempton und in dortiger Gegend verkauft; dem Parrer von Litz gab er zwei, dem Postleuten einen und den Kapuzinern drei. Mit P. Playbus war er gut bekannt gewesen, deshalb hatte er die Bilder nach seiner Schatzung nur aus Liebe zu ihm machen lassen, und um durch sie „einen Freyer“ zu gewinnen. Auch die Grabchrift wollte er nur aus Liebe zum Verstorbenen verfertigt haben; eine Verleumdung hiesz von irgend einer Seite stellte er in Abrede.

Nach dem Verhöre beriet sich das Vogtamt über den Fall. Es wurde hienauf Caffet befohlen, sich bis auf eine weitere Vernehmung des Oubernants

*) Es wird wohl das den Altes bilinguende Epitaphium gemeint sein: *Hic quiescit, qui nunquam quiescit pro gloria Dei et salute proximi, p. s. v. r. m. an. scilicet D. P. Nucleus Hügg, Prof. Cap. Ottobrunnensis, aet. 30 a., genitorem P. Benedicti Hügg, professoris olim splendissimum, parochos in Thibus religiosissimas.*

En bonum hic pastor! Lectos salvavit et agros
Se dedit, ac arduam. Nam rogo major amas.

Ich wane, o Herr, dich leben,

Ich hab' dir Noth und Noth gegeben;

Werde nicht, o Herr, auf

Der dich begehren mit Noth und Noth.

nicht mehr in der Herrschaft selbstlich Mäßen zu lassen, noch weniger Widen des ertrunkenen Piarren selbst oder durch andere anzugeben oder „einzuschreiben“, oder eine Grabchrift, eine Lebensgeschichte oder eine andere Säg betreffende Arbeit, sei sie gedruckt oder geschrieben, dahin bestehn zu lassen.

Am 29. November berichtete das Regieramt an die Landesstelle über die Ausgrabung des P. Kajibus und dessen Ueberbringung auf den Friedhof der Kapuziner, ebenso über Gesser. Zugleich war es in der Sage mitzutheilen, daß P. Dominikus vom Reichspräsident abgerufen und an seine Stelle P. Willibald von Seaber auf die Pfarre von Kitz gesetzt worden sei, der diese Stelle schon vor wenigen Jahren verlassen hatte.

Das Subernium beschloß am 11. Dezember 1784 die Untersuchung gegen Gesser sowie die Unterdrückung der Grabchrift und der Ruhestätte; die Ausweisung aus der Herrschaft sei jedoch eigenmächtig erfolgt. Im Falle einer Rückkehr des Mannes solle sogleich die Anzeige erstattet werden. Gesser dürfe aber wenig Hoff empfinden haben, das Jesuitische Gebiet nochmals zu betreten.



**ZOBODAT -
www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische
Datenbank/Zoological-Botanical Database
Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahres-Bericht des
Vorsiberger Museum-Vereins

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [44](#)

Autor(en)/Author(s): Sander Hermann

**Artikel/Article: Kleine Bilder aus der
Geschichte Voralbergs im Zeitalter Maria
Theresias und Josefs II 93-111**